



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
4. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.04.2023
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 20:39 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Hartshauser, Hermann ab 19:01 Uhr / Ö3 anwesend
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Hartl, Stefanie bis 20:25 Uhr / Ö9 anwesend
Liebig, Katrin
Schwartz, Sigrid bis 20:25 Uhr / Ö9 anwesend

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gebhard, Alexandra
Mey, Marcus, Dr.
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Zeilhofer, Rudolf

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Verwendungsnachweis 2022 MiBiKids e.V.
 - 2.2 Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG - Verzicht auf Antragstellung
 - 2.3 Anfrage Herr Wäger - Schulsozialarbeit an der Grund - und Mittelschule Hallbergmoos
 - 2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Azubi-Lehrstellen Matching für Hallbergmoos
4. Vorstellung der Bedarfsermittlung durch die Firma Cima und Bedarfsplanung
5. Genehmigung des Raumprogramms für den Neubau Grundschule 2
6. Satzung zur Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung
7. Vergabe Lieferauftrag; Anschaffung eines fabrikneuen Kommunalgeräteträger (Knicklenker)
8. Änderung der Zweckvereinbarung - Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising
9. Zuschussantrag Feuerwehr Hallbergmoos - Festwochenende Fahnenweihe
10. Anfragen
 - 10.1 Gemeinderatsmitglied Reiland
11. Bürgerfragestunde (keine)

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Tagesordnungspunkt Ö2.1 „Kurzvortrag zur Landesgartenschau“ wird von der Tagesordnung genommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Hartshauser während Beschlussfassung noch nicht anwesend.

2. Bekanntgaben

2.1 Verwendungsnachweis 2022 MiBiKids e.V.

Sachverhalt

Vereinbarungs- und fristgemäß hat der Verein MiBiKids im Februar 2023 der Gemeinde Hallbergmoos den Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 sowie die Finanzplanung für das Jahr 2023 vorgelegt.

Am Standort Hallbergmoos ist der Verein seit 2018 aktiv. Im Jahr 2022 konnten die Kurse nach der Pandemie wieder regulär stattfinden. Betreut wurden von Januar bis zu den Sommerferien durchgängig fünf Kinder, im neuen Schuljahr 3 Kinder in einem Kurs. Für 2022 wurde dem Verein ein Defizit ausgleich in Höhe von max. 4.000,00 € lt. Betriebskostenvereinbarung (GR-Beschluss vom 21.01.2020) bewilligt. Entsprechend der Kostenbilanz ist dem Verein für den Standort Hallbergmoos ein Defizit i. H. v. 109,41 € entstanden.

Verwendungsnachweis Hallbergmoos 2022:

Ausgaben	Summe
Aufwandsentschädigungen	-441,60 €
Schulmaterialkosten *	-119,36 €
Veranstaltungen, Miete	-207,15 €
Umlage *	-520,47 €

Gesamt	-1.288,58 €
---------------	--------------------

Einnahmen	Summe
Gericht *	0,00 €
Spenden *	979,17 €
Kursbeiträge	200,00 €
Zuschüsse	0,00 €
Gesamt	1.179,17 €

*Umlage der Allgemeinkosten und –einnahmen auf die Standorte

Ausgaben -1.288,58 €
Einnahmen 1.179,17 €
Gesamt -109,41 €

Finanzplanung Hallbergmoos 2023:

Ausgaben	Summe
Aufwandsentschädigungen	-1.388 €
Schulmaterialkosten **	-160,00 €
Veranstaltungen, Miete **	-331,00 €
Umlage * **	-833,00 €
Gesamt	-2.712,00 €

Einnahmen	Summe
Spendenvereinbarung *	471,00 €
Regelmäßige Spenden *	222,00 €
Kursbeiträge	320,00 €
Gesamt	1.013,00 €

Voraussichtliche Einnahmen-/Ausgabenrechnung – möglicher Defizitbetrag

Ausgaben -2.712,00 €
Einnahmen 1.013,00 €
Gesamt -1.699,00 € Defizitkosten

* Allgemeinkosten/Spenden nach Teilnehmerzahl auf die einzelnen Standorte umgelegt

** Annahme: wie letztes Jahr, angepasst an die Teilnehmerzahl

Daraus ergibt sich für das Jahr 2023 eine zu erwartende Defizitzahlung durch die Gemeinde Hallbergmoos an den Verein MiBiKids in Höhe von 1.699,00 € nach aktuellem Planungsstand, die durch die Betriebskostenvereinbarung gedeckt ist und in den Haushalt 2023 eingestellt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
HH-Ansatz	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Auszahlung	641,00 €	0,00 €	109,41 €	0,00 €	0,00 €

Zur Kenntnis genommen

2.2 Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG - Verzicht auf Antragstellung

Sachverhalt

Der Gemeinde Hallbergmoos wurden wie jedes Jahr die Antragsunterlagen für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG übersandt. Eine Bedarfszuweisung wird denjenigen Gemeinden gewährt, die finanzielle Schwierigkeiten begründen und damit wieder mehr finanzielle Handlungsspielräume erlangen können. Neben den klassischen Bedarfszuweisungen werden seit 2012 auch Stabilisierungshilfen für demografische bzw. strukturelle Härten gewährt.

Die Gemeinde Hallbergmoos hat seit Jahren keine Bedarfszuweisungen mangels finanzieller

Notlage erhalten. Seit 1999 wird auf eine Antragstellung gänzlich verzichtet.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im vergangenen Jahr ein positiver Cashflow in Höhe von 28,401 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Dies beruht vor allem auf die einmalige Nachzahlung eines Gewerbesteuerzahlers in Höhe von 29,68 Mio. Euro. Das Unternehmen unterhält in Hallbergmoos keine Betriebsstätte mehr. Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,34 Mio. Euro auf 82,11 Mio. Euro erhöht.

Wie im Haushalt 2023 dargestellt, kann aller Voraussicht nach für das Jahr 2023 kein positives Ergebnis erwirtschaftet werden, u. a. aufgrund der zahlungswirksamen Kreisumlage in Höhe von 19,060 Mio. Euro. Der Ansatz beruht auf Gewerbesteuerzahlungen 2021 in Höhe von 25,29 Mio. Euro sowie des Gewerbesteuerausgleichs 2021 in Höhe von 2,2 Mio. Euro. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gegeben. Somit lässt sich für das Haushaltsjahr 2022 und voraussichtlich auch für das Haushaltsjahr 2023 keine finanzielle Notlage begründen, die eine Bedarfszuweisung rechtfertigt.

Auf die Antragstellung wurde folglich verzichtet.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Anfrage Herr Wäger - Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos

Sachverhalt

Herr Wäger hat in der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023 folgende Fragen zur Schulsozialarbeit an der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos gestellt:

- a) Seit wann findet keine Schulsozialarbeit mehr statt?
- b) Was wird unternommen, um die Schulsozialarbeit wieder anzubieten?

Stellungnahme des Sachgebiets S 4:

Die Organisation und Entsendung des Personals für die Schulsozialarbeit liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes Freising (Amt für Jugend und Familie). Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 04.09.2007 die Einrichtung der Stelle eines Schulsozialarbeiters in der Schule Hallbergmoos genehmigt. Dazu werden 50 % der Sach- und Personalkosten von der Gemeinde Hallbergmoos übernommen.

Die Planstelle wurde mit Genehmigung des Gemeinderats später auf die Grund – und Mittelschule aufgeteilt und zu jeweils 60 % aufgestockt.

In 2022 konnte die Stelle in der **Mittelschule** nur vom 01.01. - 06.01.2022 und vom 24.10.- 09.12.2022 wegen Mutterschutz und Elternzeit belegt werden. Das Landratsamt hat die Stelle in den letzten Monaten ausgeschrieben. In KW 9 endete die Bewerbungsfrist. Eine endgültige Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Nach bisherigen Erkenntnissen wird angestrebt, die Stelle mit Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 wieder zu belegen.

Die Stelle in der **Grundschule** war ganzjährig besetzt und die Schulsozialarbeit wird auch in 2023 mit der Planstelle von 60% fortgeführt werden.

Die Gemeinde Hallbergmoos hat keinerlei Einfluss auf Personalangelegenheiten und auch die Informationen des Landratsamtes zur Personalsituation und –entwicklung finden nicht statt. Die Besetzung der Stellen ist aufgrund des herrschenden Fachkraftmangels schwierig.

In 2022 sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 62.403 € entstanden. Davon entfallen laut Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos 31.201,50 Euro auf die Gemeinde Hallbergmoos.

Der eingerechnete pauschale staatliche Förderbeitrag beträgt: 8.840,49 €.

Zur Kenntnis genommen

2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Antrag Hundewiese

Es hat ein gutes Gespräch zwischen dem Ersten Bürgermeister und den Antragstellern stattgefunden. Die Gemeinde wird die Einzäunung des Grundstückes übernehmen, alles Weitere wie die Instandhaltung, Pflege etc. soll über den Verein erfolgen. Sobald ein passendes Grundstück gefunden wurde, kann die Hundewiese umgesetzt werden.

2. Nutzung Gemeindewappen

Der Schule wurde die Nutzung des Gemeindewappens für den Pausenzaun genehmigt.

3. Abfrage Biotonnen-Reinigung

Das Gremium wird gebeten sich Gedanken über eine mögliche Biotonnen-Reinigung zu machen und der Verwaltung Rückmeldungen diesbezüglich zukommen zu lassen. In anderen Gemeinden werden 1-2x jährlich die Biotonnen gereinigt. Hier fährt hinter dem Müllauto ein Reinigungsfahrzeug mit Wassertank und reinigt die Biotonnen im Anschluss an die Leerung. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.000 € für eine Reinigung.

4. Jubiläum Grundschule

Am 11.05.2023 findet das 33-jährige Jubiläum der Grundschule Hallbergmoos statt. Für diese Veranstaltung gewährt die Gemeinde eine Bezuschussung von einmalig 1.000,- €.

5. Veranstaltungen 20.04.2023

Die Asylbewerberunterkunft kann am 20.04.2023 von 16 bis 19 Uhr im Rahmen eines Tag der offenen Tür besichtigt werden. Am selben Abend findet ab 19 Uhr der gemeinsame Abend der Gemeinderäte aus Eching, Neufahrn und Hallbergmoos statt.

6. Friedhof Goldach

An der Urnenwand auf dem Goldacher Friedhof wurden die Balkone montiert. Ein Pressetermin und die Veröffentlichung in den Ortszeitungen folgen. Auf dem Friedhof Hallbergmoos soll die Montage ebenfalls noch erfolgen.

3. Azubi-Lehrstellen Matching für Hallbergmoos

Anlage:

Angebote der Fa. RECREWT GmbH
Präsentation

Sachverhalt

In der letzten Gemeinderatssitzung haben die beiden Gründerinnen der Fa. RECREWT GmbH ihr Konzept für ein regionales Azubi-Lehrstellen Matching vorgestellt.

Für die Wirtschaftsförderung sind hier folgende vier Bausteine interessant:

App-Lösung: Das Azubi-Matching für die Schüler*innen funktioniert mittel künstlicher Intelligenz über eine App, ähnlich dem Prinzip von Parship und Co. folgend, allerdings pädagogisch und spielerisch ausgefeilt. Die Schüler werden durch die App mittels zahlreicher Fragen geführt, die Sie beantworten und im Nachgang sowohl ihr eigenes Profil als auch passende Lehr- und Ausbildungsplätze entsprechend ihrer Talente und Neigungen angezeigt bekommen. Zudem können die Schüler*innen ungezwungen mit dem Lehrbetrieb aus der App Kontakt aufnehmen oder sich gleich auf die Stelle aus der App heraus bewerben. Die App ist heute schon verfügbar und frei nutzbar.

Website als Plattform für unsere Unternehmen: Für die Hallbergmooser Unternehmen existiert eine Website-Lösung, welche diese über ein Jahresabo nutzen können. Dort können Sie ihre Ausbildungsangebote einstellen und erhalten auch Auswertungen darüber, ob sich Schüler*innen für ihr Angebot interessiert haben sowie auch darüber, ob ihr Angebot oft oder weniger oft angezeigt wurde. Außerdem können die Firmen zugleich direkt mit Interessenten in den Austausch treten. Die Unternehmen bezahlen für das erste Testjahr einen Betrag von 130 € oder 220 € netto p.a. (für Onboarding ohne oder mit Unterstützung). Danach können die Unternehmen entscheiden, ob Sie weitermachen möchten. Das weitere Abo läuft dann wieder 12 Monate, allerdings zu einem höheren Betrag.

Website als Plattform für uns als Gemeinde: Für die Gemeinde Hallbergmoos soll nach dem Vorbild des Landratsamtes Rottal-Inn eine Website zur Durchführung des Matching unter Hallbergmooser Logo eingesetzt werden. Die Verlinkung geschieht über die Gemeinde und der MABP-Homepage. Die Schüler*innen können dort, wie bei der App, ihre Angaben machen und die Ergebnisse einsehen. Eine Bewerbungsfunktion usw., wie bei der App, ist hier allerdings nicht vorgesehen, da dies zusätzlich programmiert werden müsste.

Schultour und Klassenzimmer-Matching: Um den Schüler*innen sowie den zuständigen Lehrer*innen das Prinzip zu erläutern, wird geplant, dass die Schulen, welche unsere Hallbergmooser Schüler*innen hauptsächlich besuchen, entsprechend durch die Firma RECREWT im Rahmen der Ausbildungstage geschult werden. Die App wird dort dann aktiv im Klassenzimmer zusammen mit den Lehrern benutzt. Diese Schultouren werden durch das Team von RECREWT regelmäßig zweimal im Jahr durchgeführt. Diese Schultouren werden dann künftig über die Nutzungsgebühren (Abo), welche die Unternehmen bezahlen, finanziert.

Diese Schultour wäre für Herbst 2023 geplant und soll vier Schulen umfassen, um das Angebot kennenzulernen und aktiv zu verfolgen. Die Schulen wurden danach ausgewählt, welche die Hallbergmooser Schüler*innen vorrangig besuchen und wie erfolgsversprechend eine Lehrstellensuche hier erscheint. Folgende Schulen kommen infrage:

- Mitteschule Hallbergmoos
- Wirtschaftsschule Freising
- BOSFOS Freising
- OMG Gymnasium Neufahrn

Die Mittelschule Neufahrn (M-Zug) sowie die Realschule Eching kennen die RECREWT-App bereits und nutzen diese auch laut Angaben der Schulleiter.

Große Unternehmen, wie die Lufthansa, nutzen die Lösung von RECREWT bereits.

Infoveranstaltung durch die Wifö:

Um das Angebot unter den Schulen sowie den Unternehmen bekannt zu machen, planen wir eine Veranstaltung am 26.04.2023 im Gemeindesaal.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

15.2 Handwerk und Dienstleistung

(1) Durch Schaffung geeigneter Randbedingungen sollen auch Handwerks und Dienstleistungsbetriebe im Gemeindegebiet erhalten bzw. angesiedelt werden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Der Betrag im ersten Jahr 2023 beläuft sich auf 10.145 €. Dies beinhaltet die einmalige Initialisierung/Gestaltung der Website für das Matching für die Gemeinde sowie die einmalige Schultour. Laufend werden für den Betrieb, Wartung und Mietlizenz (Website-Lösung) 4.200 € fällig. Die Angebote sind als nicht-öffentliche Anlagen beigefügt. Wir werden allerdings zunächst für 12 Monate einen Vertrag abschließen und dann auf Basis der Nutzungszahlen entscheiden, ob die Website-Lösung weiter verlängert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	2.380,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	7.765,- €	4.200,- €	4.200,- €	4.200,- €	4.200,- €

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Ca. 50 Stunden.

Beteiligung der Referenten

Silvia Edfelder als Referentin für Schule und Kindertagesstätten, Damian Edfelder als Referent Jugend und Freizeit wurden beteiligt und geben ihre Stellungnahmen in der Sitzung ab. Der Wirtschaftsreferent, Dr. Marcus Mey, stimmt der (auch finanziellen) Beteiligung an der Lehrstellen App ausdrücklich zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fa. RECREWT GmbH zur Durchführung der im Sachverhalt genannten Maßnahmen (Website-Lösung und Schultour), um ein Azubi-Lehrstellen Matching für die Hallbergmooser Unternehmen sowie Schüler*innen einzuführen und zu unterstützen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 1

4. Vorstellung der Bedarfsermittlung durch die Firma Cima und Bedarfsplanung

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos hat im Juli 2022 nach einer formlosen Preisermittlung unter 6 Firmen die Firma Cima gewählt, um eine Bedarfsermittlung im Kindertagesstättenbereich sowie der Schule und eine Elternumfrage zum Betreuungsbedarf nach Schulschluss durchzuführen.

Der Entwurf wurde am 07.03.2023 dem Sachgebiet S 4 zugesandt und dort geprüft.
Die Endfassung liegt nun in der Anlage bei.

Als **Fazit** wird bei der Entwicklung der betreuungs- und grundschulrelevanten Altersgruppen festgestellt, dass

- im **Krippenbereich** < 3 Jahre bis 2024 mit einem moderaten und ab 2025 mit einem massiven Anstieg zu rechnen ist. Es wird damit gerechnet, dass sich die Betreuungsquoten erhöhen, da der Betreuungsbedarf steigt. Unter Heranziehung der angepassten Betreuungsquoten würde bis 2030 eine Deckung des Bedarfs mit den vorhandenen Plätzen prognostiziert. Ab 2030 müsste ein Bedarf von zusätzlich 101 Plätzen gedeckt werden.;
- im **Kindergartenbereich** (3 Jahre bis Schulbeginn) bis 2030 mit einem Zuwachs von ca. 87 Kindern (+24,1 %) und bis ins Jahr 2035 ein Anstieg bis zu 35,6 % (128 Kinder) erwartet wird. Die Betreuungsquote im Kindergartenbereich liegt bei 107 %. Daher ist die zeitnahe Schaffung bis 2027 von weiteren Kindergartenplätzen bis 2027 notwendig und dann eine sukzessive Steigerung.
- im **Schulbereich** bis 2030 mit einer Steigerung von ca. 4,1 % (20 Kinder) zu rechnen ist und bis 2035 mit einer weiteren Steigerung von 24,2 (119 Kinder). Die bisherige Betreuungsquote beläuft sich auf 72 %. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Betreuungsquote mit der Einführung des Rechtsanspruchs ab 2026 noch weiter erhöhen wird. Um den Bedarf zu decken, müssen entsprechende, gewünschte Betreuungsangebote mit der Aufstockung von Hort- und Mittagsbetreuungsplätzen geschaffen werden, um die prognostizierten Bedarfe zu decken.

Stellungnahme des Sachgebiets S 4:

Die oben genannten Aussagen zur Deckung des Bedarfs hängen von der Gewinnung und dem Erhalt von pädagogischen Fachkräften ab. Und daher sind die bisher beschlossenen, freiwilligen Ausgaben (Arbeitsmarktzulage, Fahrtkosten, Übernahme der Personalkosten für „helfende Hände“, wertschätzende Maßnahmen) wichtige Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.

Das regelmäßige Monitoring muss beibehalten werden, um die Betreuungsquote sowie das Wanderungsverhalten im Blick zu behalten und angemessen reagieren zu können. Die Bedarfsplanung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme (Art. 5 Abs. 1 i.V. Art. 7 BayKiBIG) zur Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots und wird von der Verwaltung regelmäßig durchgeführt.

Die Bedarfserhebung hat ergeben, dass die räumlich vorhandenen Plätze in den nächsten Jahren in allen Bereichen bedarfsdeckend vorhanden sind. Um auch alle Plätze belegen zu können, muss ausreichendes pädagogisches Fachpersonal vorhanden sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können Plätze wegen des Fachkraftmangels nicht belegt werden.

Weitere vorgeschlagene Vorgehensweise

Die vorgelegte Bedarfsermittlung ist umfangreich und komplex und umfasst den Zeitraum von 2023 – 2035. Da Baumaßnahmen immer eine längere Vorlaufzeit benötigen, sollte zeitnah ein örtliches Bedarfskonzept bis 2035 erarbeitet werden. Es wird vorgeschlagen, dieses durch eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Schulleitung (hinsichtlich der Horte oder geeigneter schulischer Betreuungsformen), der Abteilung P, des Sachgebiets S 4 sowie der Referentin für Schulen und Kindertagesstätten zu erstellen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.**
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.**
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.**

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt und wird in der Sitzung dazu Stellung zu nehmen.

Beschluss

1. Es wird eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Deckung des Bedarfs an Kita-, Hort- und Mittagsbetreuungs-Plätzen eingerichtet.
2. Name der Arbeitsgruppe: Schaffung von Kita-Plätzen und schulischen Betreuungsangeboten zur Deckung des örtlichen Bedarfs
3. Die in der Sitzung genannten Personen aus den Fraktionen bilden die Arbeitsgruppe. Dies sind für:
 1. CSU: Damian Edfelder
 2. Freie Wähler: Michaela Reitmeyer
 3. SPD: Christiane Oldenburg-Balden
 4. Bündnis90/Die Grünen: Alexandra Gebhard
 5. Einigkeit: Helmut Ecker
 5. SG S 4: Frau Hartl
 6. Abteilung P
 7. Referentin für Schulen und Kindertagesstätten: Silvia Edfelder

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

5. Genehmigung des Raumprogramms für den Neubau Grundschule 2

Sachverhalt

Der Gemeinderat Hallbergmoos verfolgt den Neubau einer 2. Grundschule in Hallbergmoos und hat aufgrund einer Machbarkeitsstudie des Planungsverbandes „Äußerer Wirtschaftsraum München“ einen möglichen Standort ermittelt. Um die Größe der benötigten Fläche zu ermitteln, hat das Sachgebiet S 4 die Erstellung eines Raumprogramms mit Hilfe der Schulleitung, der Referentin für Schule und Kindertagesstätten, der Verwaltung und der Firma Architektur + Ingenieurbüro Rentz von 2019-2021 durchgeführt.

Am 09.11.2021 haben die Fraktionssprecher beschlossen, dass die Beschlussvorlage über das erstellte Raumprogramm der Firma Architektur und Ingenieurbüro Rentz zurückgestellt werden soll und eine Arbeitsgruppe das Raumprogramm überarbeiten soll. Am 11.01.2022 wurde durch den

Gemeinderat die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Raumprogramm – Neubau 2. Grundschule“ beschlossen.

Die Arbeitsgruppe hat in 2022 drei Grundschulen in München, Oberding und Langenpreising besucht und in der Arbeitsgruppensitzung am 16.01.2023 die Vor- und Nachteile der verschiedenen Schulen erläutert und Änderungen zum ehemaligen Raumprogramm vorgenommen. Protokoll liegt in der Anlage bei.

Diese wurden in den in der Anlage beiliegenden Entwurf des Raumprogramms eingearbeitet und sind in „rot“ dargestellt.

Stellungnahme SG S 4:

Die Gemeinde Hallbergmoos ist für die Entscheidung des Neubaus einer Grundschule als Sachaufwandsträger nach Art. 57 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und Art. 3 Abs. 1 und 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zuständig.

Der beiliegende Entwurf des Raumprogramms für den Neubau 2. Grundschule enthält folgende Eckpfeiler:

- Dreizügiges Schulgebäude (Bauteil A)
- Mensa und Speisesaal (Bauteil B - gemeinsame Nutzung Schule/Betreuungseinrichtung)
- Außenanlage und Pausenhof (Bauteil C)
- Zweifachsporthalle (Bauteil D)
- Betreuungseinrichtung (Bauteil E - Offene Ganztagschule im Kombimodell – Zusammenwirken von Schule und Kita – Ermittlung des Raumbedarfs über 4 gruppige Horteinrichtung, siehe Anlage 1)
- Neu: 3 Räume für die Musikschule

Folgende Kriterien wurden berücksichtigt:

- Schulische und pädagogische Anforderungen
- Inklusion und Integration
- Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027
- Derzeitige Förder- und Zuweisungsrichtlinien für Schulen und Kindertagesstätten (Art. 5 Abs. 1 Schulfinanzierungsgesetz, Richtlinien zur Förderung von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschulkindern 4. Sonderinvestitionsprogramm)
- Bedarfsplanung der Firma Cima über die Notwendigkeit einer 2. Grundschule ab ca. 2030 und dem Bedarf an weiteren Betreuungsangeboten nach Schulschluss
- Erfahrungswerte des Betriebs der derzeitigen Grundschule
- Berücksichtigung der Erfahrungen aus der derzeitigen Corona-Lage

Der Entwurf orientiert sich nur am **Bedarf von Schule und Ganztagsbetreuung sowie der Musikschule.**

Das Raumprogramm stellt einen Entwurf dar, der von weiteren Faktoren (Entwurfskonzept, Verkehrs- und Erschließungskonzept, weitere schulpolitische Änderungen) abhängig ist und jederzeit den rechtlichen Bestimmungen angepasst werden kann und muss.

Der Entwurf dient als Grundlage für die weitere Planung und Realisierung des Bauvorhabens in der Abteilung P.

Die Regierung von Oberbayern hat mitgeteilt, dass eine **schulaufsichtliche Genehmigung** des Schulneubaus erst zu einem späteren Zeitpunkt - **ab dem Vorliegen des Bauplans** - möglich ist. Der Bauplan ist mit der dann aktuellen 5-Jahres-Statistik der Schulleitung einzureichen. Sollte der Bedarf an weiteren Schulplätzen nicht über die 5-Jahres-Statistik belegt werden können, so können auch Bevölkerungsprognosen oder Nachweise über die zeitnahe Ausweisung von Baugebieten miteingereicht werden.

Unter Beachtung der Schülerzahlen aus der **5-Jahres-Statistik mit Stichtag 01.10.2022** und unter Berücksichtigung der bestehenden, sowie entstehenden Räume im Schulanbau ist zum **gegenwärtigen Zeitpunkt** der jetzige Schulstandort bis zum Schuljahr 2026/2027 ausreichend. Ein schnelles Wachstum der Gemeinde kann diese Tatsache jedoch in kürzester Zeit umkehren. Siehe auch Ergebnisse der Bedarfsplanung der Firma Cima hinsichtlich des Bedarfs einer weiteren Grundschule, die auch in dieser Sitzung behandelt werden soll

Stellungnahme der Abteilung P zum Entwurf des Raumprogramms, Ermittlung der haushaltsrechtlichen Auswirkungen und geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Für die Errichtung einer neuen Grundschule mit Zweifachturnhalle und eines weiteren Hortgebäudes werden erhebliche Kosten für die Planung und Errichtung anfallen. Diese Kosten können momentan nur extrem überschlägig mit ermittelt werden. Für eine genauere Ermittlung der Kosten wäre die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Schätzung von Baukosten in 5 Jahren jedoch kaum möglich. Die nachfolgend genannten Beträge können daher nur als Anhaltspunkt für das künftige Investitionsvolumen dienen.

Schule mit Mensa	38.000.000.- €
Zweifachturnhalle	10.000.000.- €
Hort	8.000.000.- €
Freianlagen	<u>3.000.000.- €</u>
Gesamtkosten	59.000.000.- €

Für ein Investitionsvolumen in dieser Größenordnung sind in der Verwaltung für die Wahrung der Bauherrenaufgaben entsprechende Personalressourcen erforderlich. Ob diese zum Zeitpunkt der Planung und Errichtung zur Verfügung stehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher gesagt werden. Derzeit sind seit geraumer Zeit zwei Vollzeitstellen im Sachgebiet P1 (Hochbau) unbesetzt. Es werden daher bereits jetzt einige Projekte durch den Abteilungsleiter der Abteilung P betreut. Ohne eine Besetzung der offenen Stellen sind für die Bewältigung der angedachten Baumaßnahmen andere Wege (Übertragung der Bauherrenaufgaben auf Dritte) notwendig.

Für den Bau der zweiten Grundschule wurde bereits ein Grundstück erworben. Für eine ordnungsgemäße Erschließung der neuen Grundschule ist jedoch noch weiterer Grunderwerb erforderlich. Wann dieser abgeschlossen sein wird, steht derzeit noch nicht fest.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

7. Kultur und Bildung

- (3) Die Gemeinde strebt die Ganztagsbetreuung für alle Schularten an.
- (4) Die Gemeinde reagiert flexibel auf veränderte Schulformen

11. Soziale Aspekte

- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (3) Die Gemeinde setzt sich besonders für die Rechte von Kindern, Senioren, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung ein.

12. Städtebauliche Entwicklung

12.1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde erlässt Richtlinien für die Ortsentwicklung in Form des Flächennutzungsplans, der Bebauungspläne und städtebaulicher Satzungen. Nachverdichtungen genießen Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Nach einer überschlägigen Kostenermittlung werden für den Neubau einer Grundschule mit Zweifachturnhalle und Hort Kosten in Höhe von ca. 59.000.000.- € anfallen.
Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Siehe Stellungnahme Abteilung P

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt und wird sich in der Sitzung dazu äußern.

Beschluss

Der durch die Arbeitsgruppe ergänzte und abgeänderte Entwurf des Raumprogramms der Firma Architektur und Ingenieurbüro Rentz für einen Neubau der zweiten Grundschule wird für weitere Planungsphasen genehmigt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

6. Satzung zur Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung

Sachverhalt

Das Mittagessen in der Mittagsbetreuung wird von der Firma Ascher aus Oberding bezogen. Bisher war es möglich das Essen täglich zu bestellen. Nach Informationen der Firma Ascher ist dies nun aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich. Deshalb soll ab dem 01.04.2023 folgende Änderung gelten:

Wenn ein Kind krank ist oder aus anderen Gründen von der Mittagsbetreuung abgemeldet wird, muss das Essen trotzdem bezahlt werden. Bei einer vorhersehbaren, länger andauernden Abwesenheit des Kindes, kann das Essen bis zum Donnerstag der vorherigen Woche abbestellt werden und muss dann auch nicht bezahlt werden.

Alte Fassung des § 3 Abs. 4:

Das Mittagessen kann nur im Voraus bestellt werden und muss bei Nichtteilnahme bis spätestens am Vortag abbestellt werden. Für nicht rechtzeitig abbestelltes Essen ist die Essensgebühr zu bezahlen, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Neue Fassung des § 3 Abs. 4:

Das Mittagessen kann nur eine Woche im Voraus bestellt werden und muss bei Nichtteilnahme bis zum Donnerstag der Vorwoche abbestellt werden. Für nicht rechtzeitig abbestelltes Essen ist die Essensgebühr zu bezahlen, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Im Anhang ist der Entwurf der Änderungssatzung beigefügt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung vom 01.09.2021 gemäß der vorgelegten Satzung der Gemeinde Hallbergmoos zur Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung rückwirkend zum 01.04.2023.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

7. Vergabe Lieferauftrag; Anschaffung eines fabrikneuen Kommunalgeräteträger (Knicklenker)

Sachverhalt

Für das Haushaltsjahr 2023 ist die Beschaffung eines Kommunalgeräteträgers für den Bauhof Hallbergmoos gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 vorgesehen.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Lieferung eines Kommunalgeräteträgers (Knicklenker) durchgeführt. An drei Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen versendet. Von allen Bietern wurde ein Angebot abgegeben.

Nach Durchführung der Ausschreibung wurde der Bieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt. Die Kostenberechnung liegt bei 165.000,00 € brutto (wie bereits in der GR-Sitzung beschlossen). Da die geschätzten Kosten überschritten werden, ist eine erneute Behandlung im Gemeinderat erforderlich.

Für die Lieferung eines Kommunalgeräteträger soll die BayWa AG aus Feldkirchen (183.855,00 € brutto) beauftragt werden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Ersatzbeschaffung des Holders mit dem Kennzeichen FS-2589 (KSt.111822) ist nicht im Haushalt 2023 eingeplant. Die für die Ersatzbeschaffung des Holders erforderlichen Mittel sind außerplanmäßig vom Gemeinderat zu genehmigen. Als Deckungsmittel können die im Haushalt 2023 unter der Investitionsnummer FAHRZ021, KSt. 111823 (Ersatzbeschaffung Hansa) eingeplanten Mittel in Höhe von 185.000,- € verwendet werden, da zum jetzigen Stand nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter der Hansa noch in Betrieb bleiben kann.

Beschluss

Der Auftrag wird an die Firma BayWa AG aus Feldkirchen in Höhe von 183.855,00 € vergeben. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 185.000 € werden genehmigt. Als Deckungsmittel werden die im Haushalt 2023 unter der Investitionsnummer FAHRZ021 eingeplanten Mittel in Höhe von 185.000,- € verwendet.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

8. Änderung der Zweckvereinbarung - Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising

Sachverhalt

Im April 2022 wurde die „Zweckvereinbarung Breitbandausbau im Landkreis Freising“ zum Ausbau der Breitbandversorgung abgeschlossen. Aufgrund Änderungen bei der Förderung muss auch die Zweckvereinbarung entsprechend angepasst werden. Detailliertere Informationen können der Präambel der Zweckvereinbarung entnommen werden.

Beteiligung des Referenten

Robert Wäger (Referent für Digitalisierung) wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss

Der Zweckvereinbarung Breitbandausbau im Landkreis Freising in der überarbeiteten Fassung vom 27.03.2023 wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

9. Zuschussantrag Feuerwehr Hallbergmoos - Festwochenende Fahnenweihe

Zurückgestellt

10. Anfragen

10.1 Gemeinderatsmitglied Reiland

Es gibt einen Beschluss, dass in der Hauptstraße Leerrohre für Breitbandkabel verlegt werden sollen – wird dies umgesetzt?

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Alle Arbeiten (Telekom, Wasserzweckverband etc.) gehen gut voran. Die Rohre werden wie geplant verlegt.

11. Bürgerfragestunde (keine)

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter
Schriftführung